**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

**Heft:** 5

**Artikel:** Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545426

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

auf das Gehirn und das dadurch bedingte Hinzutreten einer akuten Hirnhautentzündung eine direkt lebensgefährliche und darum mit Recht sehr gefürchtete Komplikation.

Ueber die Behandlung der Gesichtsrose können wir uns kurz fassen. Das sicherste Mittel zur Verhütung ihres Zustandekommens besteht naturgemäß in möglichst antiseptischer Reinhaltung auch der kleinsten und unscheinbarsten Wunden und Verletzungen. Ferner ist nicht außer acht zu lassen, daß das Erysipelgift ungemein ansteckend ist und daß darum ein an Rotlauf Erkrankter niemals mit andern Verwundeten in Berührung kommen darf.

Von örtlichen Mitteln — zur Linderung der lästigen Spannung und Hitze empfiehlt sich wohl am meisten das Einhüllen der erkrankten Hautpartien in Watte, deren Innenseite mit Mehl oder Puder bestreut ist; auch das Bestreichen der entzündeten Stellen mit Salatöl und nachheriges Bedecken mit Watte wird von den meisten Kranken als eine Wohltat empfunden, da sie gegen Luftzug und gegen jegliche Veränderung der äußern Temperatur sehr empfindlich zu sein pflegen.

Allfällig entstandene Blasen werden einfach mittelst einer ausgeglühten Nadel durchstochen und vorsichtig entleert.

Die Anwendung weiterer Maßregeln — zur Verhütung des Weiterwanderns der Rose zur Bekämpfung bedrohlicher Fieber — oder Gehirnerscheinungen — ist durchaus Sache des Arztes, welcher auch darüber zu entscheiden haben wird, ob und in welchem Zeitpunkte die Anwendung der Kälte in Form einer Eisblase angezeigt erscheint.

# Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete

betitelt sich ein Büchlein von 106 Seiten Text mit 76 beigedruckten Figuren, das soeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz herausgegeben wurde. Es ist in Taschenformat mit biegsamem Leinwanddeckel sauber gebunden und stellt für die Mitglieder von Sanitätshülfskolonnen, Samariter- und Militärsanitätsvereinen einen zuverläßigen Ratgeber dar bei allen Improvisationsarbeiten, die ins Gebiet des Transportes fallen.

In sehr glücklicher Weise füllt es eine Lücke aus, die von den arbeitsfreudigen und strebsamen Samaritern längst empfunden wurde, indem es das interessante und wichtige Gebiet der Improvisationen für den Samariterunterricht erschließt. Durch das Heranziehen von Improvisationen in die regelmäßige Tätigkeit der Vereine erhält ihr Unterrichtsprogramm die längst ersehnte Erweiterung und Abwechslung, und gerade den Vereinsvorständen und ärztlichen Kursleitern wird dadurch ihre oft so schwierige und dornenvolle Aufgabe, ein Arbeitsprogramm aufzustellen, das gleichzeitig interessiert und belehrt, wesentlich erleichtert.

Was das Büchlein vor andern ähnlichen Publikationen auszeichnet, ist der Umstand, daß es keine einzige Improvisation bringt, die nur auf dem Papier erfunden wurde. Die sämtlichen angeführten Transportmittel wurden ohne Ausnahme in natürlicher Größe ausgeführt, praktisch vielfach erprobt und solange abgeändert, bis sie den Anforderungen entsprochen.

So ist nach jahrelangen Vorarbeiten, von deren Umfang nur der einen Begriff hat, der sich selbst mit solchen Arbeiten eingehend beschäftigt hat, ein Leitfaden speziell für den Samariterunterricht entstanden, wie er unseres Wissens in der Literatur noch nicht existiert und wie ihn besonders die schweizerische Samaritertätigkeit im Gebirge und in ländlichen Verhältnissen nötig hat.

Möge das Büchlein, das vom Roten Kreuz speziell zur Hebung des Samariterwesens herausgegeben wurde, die wohlverdiente Anerkennung finden und möge es das Andenken an den Verfasser, Herrn Oberst H. Isler, der seit bald einem Jahre schon in der kühlen

Erde ruht, in den Kreisen der freiwilligen Hülfe wach erhalten.

Der niedrige Preis, 60 Cts. für einzelne Exemplare, 50 Cts. bei Bezug von wenigstens 10 Stück, ermöglicht allen Interessenten die Anschaffung, und so hoffen wir denn, daß in kurzer Zeit der „Improvisationsleitfaden" ebenso wie das Sanitätslehrbuch zum eigentlichen Taschenbuch des schweizerischen Samariter werde. Bestellungen sind zu richten an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

# Die Furcht vor den Spitälern.

Im Publikum und namentlich bei den Aerzten ist eine längst und wohlbekannte Tatsache, daß immer noch in breiten Schichten der Bevölkerung eine Abneigung gegen die Krankenhäuser besteht, die nicht selten ihren Ausdruck in der Weigerung findet, sich in ein Spital aufnehmen zu lassen. Zweifellos hat dieses Vorurteil in den letzten 20 Jahren gewaltig abgenommen, aber ganz verschwunden ist es noch lange nicht. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß in Gegenden, in deren Spitälern der Geist moderner Krankenpflege Einzug gehalten hat, auch die Abneigung des Publikums gegen den Spitalaufenthalt geringer geworden ist, ganz gebannt ist sie aber noch nicht und es ist interessant und lehrreich, sich über die Gründe klar zu werden, die an dieser hundertjährigen Furcht vor den Krankenhäusern schuld sind. In einem Aufsatz in der Zeitschrift „Die Krankenpflege" sagt darüber Sanitätsrat Becher unter anderem:

Woher kommt diese Abneigung gegen die Hospitalpflege, warum hat es der Arzt oft so schwer, einen Kranken dazu zu bestimmen, daß er sich in ein Krankenhaus aufnehmen läßt? Alle Ueberredungskunst, der noch so beredte Hinweis darauf, daß er im Hospital viel besser aufgehoben ist, als daheim in der engen Wohnung, wo er ganz mangelhafte Wartung hat, fruchtet oft nichts. Da wirkt zuerst eine rein psychologische Erscheinung: der Familienvater, die Hausfrau, das erwachsene Familienmitglied wie das Kind, haben ein Familienheimatsgefühl, ein Gefühl, daß ihnen das Recht zusteht, ebenso wie in gesunden auch in kranken Tagen im Verbande ihrer Familie, im Heim der Familie zu verbleiben. Dieses Rechtsgefühl ist oft zu einem recht starken Egoismus gesteigert; ein Kranker, der wegen seines schweren Leidens viel Wartung verlangt und seiner Familie viel zu schaffen macht, lehnt rundweg ab, wenn man ihm rät, ins Krankenhaus zu gehen; er bleibt zu Haus, die Seinigen müssen zusehen, wie sie mit ihm fertig werden, er hält es für sein gutes Recht, zu bleiben. Dazu kommt, daß bei sehr vielen Kranken während der Krankheit und infolge dieser der Egoismus wächst; er verlangt Vorrechte, bisweilen nimmt er, der krasseste Egoist, das Interesse und die Arbeit der ganzen Familie für sich in Anspruch, denn er verliert ganz und gar das Verständnis dafür, daß die Angehörigen noch andere Interessen und Sorgen haben, als seine Genesung. Dies Haften des Kranken an dem Heim kann für seine Hausgenossen, trotz der Liebe zu ihm und der Pietät für ihn, zu einer schweren Pein werden; das Leben in der Familie wird geradezu zerstört. Oft kommt das Gefühl des Familienheimatsrechts sehr kraß zum Ausdruck; wenn der Arzt einem schwer Kranken zu erwägen gibt, ob er nicht besser täte, sich ins Krankenhaus bringen zu lassen, so ist für gewöhnlich die Antwort: „Ich will in meinen vier Pfählen sterben, wenn ich nun einmal sterben muß".

Dabei spielt aber noch etwas anderes mit, was gleichfalls psychologischer Art ist; auch